

05.09.2018

Kleine Anfrage 1417

des Abgeordneten Guido van den Berg SPD

Wie steht es um eine Räumungs-Entscheidung für das Wiesencamp?

Am 28.08.2018 hat eine polizeiliche Durchsuchung im Wiesencamp am Hambacher Forst stattgefunden, bei der Pyrotechnik, Zwillen, Stichwaffen und Material für Brennsätze oder für den Bau von Barrikaden sichergestellt wurde. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft seien 21 Personen in Gewahrsam genommen worden, weil sich ihre Identität vor Ort nicht habe feststellen lassen. Drei Personen seien festgenommen worden, da sie u.a. Widerstand gegen den Einsatz geleistet hätten. Insgesamt habe man im Wiesencamp 40 Personen angetroffen.

Zudem soll die Polizei nach erneuten Angriffen und andere Straftaten auf die Polizei, den Hambacher Forst jetzt als gefährlichen Ort nach §12 des Polizeigesetzes NRW eingestuft haben. Durch die Einstufung sollen jetzt alle Menschen, die sich im Forst oder der Umgebung aufhalten, kontrolliert und auch Autos durchsucht werden dürfen.

Im Zusammenhang mit der Durchsuchung stellt sich die Frage nach der ausstehenden Räumungs-Entscheidung des OVG Münster 7 A 1668/15, die beim Bundesverwaltungsgericht unter dem Aktenzeichen 4 B 15.17 anhängig ist. Hierzu soll nach Angaben des Bundesverwaltungsgerichts bereits am 02.08.2018 ein Beschluss ergangen sein.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Von wie vielen der 21 in Gewahrsam genommenen Personen konnten zwischenzeitlich die Identitäten festgestellt werden bzw. weitere Verfahren eingeleitet werden?
2. Welche Kontrollen konnten bislang durch die Einstufung als gefährlicher Ort durchgeführt werden?
3. Welchen Beschluss hat das Bundesverwaltungsgericht am 02.08.2018 gefasst?

Datum des Originals: 05.09.2018/Ausgegeben: 05.09.2018

4. Inwieweit wurde der Beschluss vom 02.08.2018 bei der Durchsuchung am 28.08.2018 berücksichtigt?
5. Wie steht es um eine Räumungs-Entscheidung für das Wiesencamps?

Guido van den Berg